

# Kooperationsvereinbarung zwischen Europaschule und Horthaus „Würfelkids“

Vertragspartner:

\* Europaschule Storkow  
Theodor-Fontane-Straße 23

\* Horthaus „Würfelkids“  
Karl-Marx-Straße 16

Vertreten durch:

Schulleitung: Ingolf Knobloch

Hortleitung: Andrea Splitt

## Leitgedanke

*Unser gemeinsames Ziel ist es, das einzelne Kind alters- und entwicklungsgerecht zu fördern und zu fordern.*

## Gesetzliche Grundlagen

*Dieser Kooperationsvertrag wird auf der Grundlage des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder und Jugendhilfe – Kita § 3 Abs. 1, KitaG § 4 Abs. 1 sowie des Brandenburgischen Schulgesetzes § 19 Abs. 1, Verordnung über den Bildungsgang der Grundschule § 2 Abs. 4, Verwaltungsvorschriften zur Grundschulverordnung Abschnitt 2 geschlossen.*

## Zuständigkeit und Befugnisse der Schulleitung und der Hortleitung

*Da Schule und Hort eigenständige Einrichtungen sind, ist die Schulleitung für die pädagogische Arbeit der Schule und die Hortleitung für Angebote seitens des Schulhortes verantwortlich. Die Leitungen beider Einrichtungen arbeiten eng zusammen, die Weisungsbefugnisse bleiben unverändert.*

## Einheitlicher pädagogischer Ansatz

*Grundschule und Hort sind eigenständige, aber eng miteinander verbundene Einrichtungen, die einen entscheidenden Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung unserer Kinder leisten.*

*Unser gemeinsames Ziel ist es, die Zusammenarbeit beider Einrichtungen zu vertiefen und den Kindern auf Grundlage des gemeinsamen Leitgedankens, an kindlichen Bedürfnissen orientierten pädagogischen Ansatzes, optimale Bedingungen während ihres Aufenthaltes in Schule und Hort zu gestalten. Grundlegendes zur Gestaltung und Entwicklung von Bildungs- und Erziehungsprozessen wird miteinander besprochen und aufeinander abgestimmt. Die Vertragspartner entwickeln auf dieser Grundlage ihre eigenen pädagogischen Konzepte weiter.*

## Absprache zwischen beiden Institutionen

*Schulleitung und Hortleitung arbeiten regelmäßig zusammen. Es gibt einen quartalsmäßigen Austausch, der abwechselnd in Schule und Hort stattfindet. Im Schuljahr gibt es zwei gemeinsame Dienstberatungen für die Lehrkräfte der Jahrgangsstufen 1 bis 4 und alle Horterzieher\*innen des Horthauses. Diese Dienstberatung findet immer zu Beginn jedes Schulhalbjahres um 18 Uhr statt.*

## Verantwortlichkeit außerhalb des jeweiligen Arbeitsbereiches (Unterrichtsausfall/ hitzefrei/ usw.)

*Auf der Grundlage von Absprachen zwischen Schulleitung und Hortleitung wird bei einem vorzeitig beendeten Schultag, bei hitzefrei (ohne Erteilung von Hausaufgaben in den Klassenstufen 1-4), sowie bei Unterrichtsausfall in den Wahlfächern Polnisch, Religion und Förderunterricht, die Betreuung der Kinder von der Horteinrichtung übernommen. Bei Fortbildungsveranstaltungen beider Bildungseinrichtungen unterstützen diese sich gegenseitig bei der Betreuung der Kinder. Die Absprachen dazu führen Schulleitung und Hortleitung.*

### **Informationsfluss Lehrer-/Erzieherebene**

Bei Bedarf wird ein Informationsaustausch stattfinden. Die Wahl der Kommunikationswege ist offen.

### **Elterneinbeziehung**

Lehrkräfte und Horterzieher\*innen organisieren gemeinsam die erste Elternversammlung des Schuljahres. Diese findet hintereinander folgend in beiden Bildungseinrichtungen statt.

Zu weiteren Elternversammlungen können sich die Lehrkräfte und Horterzieher\*innen gegenseitig einladen. An Wander- bzw. Projekttagen können sich Eltern beteiligen. Absprachen mit den Eltern erfolgen bei Bedarf in Schule und Hort. Regelmäßig werden alle Eltern durch Elternbriefe bzw. Aushänge im Schul- und Hortgebäude über aktuelle gemeinsame Vorhaben von Schule und Hort informiert. Individuelle Elterngespräche können von Lehrkräften und Horterzieher\*innen gemeinsam durchgeführt werden.

### **Umgang mit Hausaufgaben und weiteren Schulaufgaben**

Entsprechend des Bildungs- und Erziehungsauftrages des Hortes wird den Kindern die Möglichkeit geboten, im Hort ihre Hausaufgaben selbständig in angemessener Umgebung zu erledigen. Nähere Vorgehensweisen regelt das Hortkonzept. Nachschlagewerke und nach Möglichkeit Internetanschluss stehen zur Nutzung bereit.

### **Gezielte Förderung der Schüler\*innen**

Auf Grund regelmäßiger Absprachen zwischen den Lehrkräften und Horterzieher\*innen können Förderpläne für einzelne Schüler\*innen erstellt und gemeinsam erfüllt werden. Durch gezielte Beobachtung und Evaluation werden aktuelle Zielstellungen festgelegt und weiterentwickelt. So können Defizite erkannt und überwunden sowie Talente entdeckt und gefördert werden. Die Kinder sowie ihre Eltern werden über die gemeinsame Zielstellung von Schule und Hort informiert und in die Planung einbezogen. Lernpatenschaften bzw. die Zusammenarbeit mit den Eltern unterstützen die Arbeit von Schule und Hort.

### **Gemeinsame und aufeinander bezogene Projekte**

Projekte im Rahmen der Ganztagsangebote werden in den gemeinsamen Dienstberatungen in Abstimmung zwischen Schule und Hort entwickelt und anschließend durchgeführt. Verantwortlich ist die jeweilige Projektleitung (Lehrkraft oder Horterzieher\*in). Projektspezifische Verantwortlichkeiten und Aufgaben werden nach Absprache im Projektteam festgelegt. Die Schulleitung und die Hortleitung müssen über Projekte vorab informiert werden und haben diese zu genehmigen.

### **Gemeinsame Nutzung von Räumen, Außenflächen und Turnhallen**

Räumlichkeiten und Außenanlagen von Schule und Hort können von beiden Bildungseinrichtungen gegenseitig nach Absprache genutzt werden. Verantwortlich für die Koordinierung der Nutzung in beidseitigem Einvernehmen sind Schul- und Hortleitung.

### **Praktikantenregelung**

Die Schule und der Hort bieten Praktikanten die Möglichkeit, Erfahrungen in beiden Einrichtungen zu sammeln.

### **Dauer und Gültigkeit der Kooperationsvereinbarung**

Die Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 10. August 2020 in Kraft und ist unbefristet gültig, wenn kein Kooperationspartner spätestens zwei Monate vor Ende des Schuljahres die Vereinbarung kündigt. Alle zwei Jahre erfolgt eine Evaluation.